

Gesundheitskarte als technische und juristische Herausforderung verstehen

Die Vor- und Nachteile der neuen Krankenversicherungskarte erörterte ein interdisziplinärer Expertenkreis auf der Pressekonferenz anlässlich des „eHealth“-Kongresses Ende Februar in München. Der „Münchener Kreis“, eine gemeinnützige Vereinigung zur Kommunikationsforschung, hatte zwei Tage in die bayerische Landeshauptstadt eingeladen, um über die „Potenziale eines vernetzten Gesundheitsmarktes“ zu diskutieren. Kernelement einer zukünftigen Telematik-Infrastruktur in Europa ist die neue „Gesundheitskarte“, die zum 1. Januar 2006 in Deutschland flächendeckend eingeführt werden soll und deren Konzeption noch immer diskutiert wird.

An eine pünktliche Einführung der neuen Krankenversicherungskarte Anfang nächsten Jahres glaubt keiner der anwesenden Experten. „Der Termin ist nicht zu halten, das war schon vor einem Jahr klar“, stellte Dr. Günter Braun von der Siemens AG, der für die wissenschaftliche Leitung des Kongresses mitverantwortlich war, fest. Auch Dr. Axel Munte, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB), der als ärztlicher „Praktiker“ dazu gefragt wurde, rechnet nur mit der Einführung einer Minimalversion zum 1. Januar 2006. Die Karte könnte zum geplanten Starttermin mit den nötigen Verwaltungsdaten, der „europäischen Berechtigung“ und der Rezeptfunktion ausgegeben werden. Jedoch braucht es laut Munte noch Zeit, damit nach und nach auch Notfalldaten und andere wichtige Informationen über den Gesundheitszustand des Patienten mit der neuen Karte erfasst werden können.

Besserer Datenschutz für Praxen

Neben der technischen Herausforderung, die nach Meinung der anwesenden Experten lösbar sei, müssten noch juristische Fragen geklärt werden. So wies Kongressleiter Braun auf den „Volkszählungs-Charakter“ der neuen Gesundheitskarte hin und forderte eine objektivere Diskussion als derzeit in der Öffentlichkeit. Insbesondere beklagte er die von den Medien „verzerrt“ dargestellte Problematik zur Kartennutzung. „Es wird eher einen gläsernen Arzt geben als einen gläsernen Patienten“, so Brauns Fazit. Auch der Freiburger Rechtswissenschaftler Professor Ulrich Sieber bemängelt unzureichende rechtliche Bestimmungen für den Einsatz der Gesundheits-



Interdisziplinäre Telematik-Experten auf der Pressekonferenz des eHealth-Kongresses in München: Dr. Günter Braun, Siemens AG, München, Professor Ulrich Sieber, Max-Planck-Institut für Strafrecht, Freiburg, Dr. Thomas Heil, Deutsche Gesellschaft für Integrierte Versorgung, Berlin, und Dr. Siegfried Jendatzik, Vorsitzender Ärztenetz GOIN, Ingolstadt (v. li.).

karte. Seiner Meinung nach sei bei der momentanen Gesetzeslage die ärztliche Schweigepflicht tangiert. Um die Ärzte nicht der Gefahr auszusetzen, sich jedes Mal strafbar zu machen, wenn der IT-Service die Praxiscomputer wartet, sei eine Präzisierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen notwendig. Auch er äußerte sich skeptisch über den geplanten Starttermin: „Das hängt vom Willen der politisch Verantwortlichen ab – die Probleme liegen ja schon länger auf dem Tisch.“

Laut Axel Munte gehört der neuen Gesundheitskarte im Zuge einer umfassenden Digitalisierung des ärztlichen Praxisalltags die Zukunft. Die moderne Multifunktionskarte sei bestens geeignet, Ressourcen im Gesundheitswesen effektiver als bisher zu nutzen. Unnötige Doppeluntersuchungen könnten damit vermieden und Fehlmedikationen ausgeschlossen werden, so Munte. Bayerns Kassenarztchef warnte deshalb auch davor, die datenschutzrechtlichen Hürden zur Einführung und Nutzung der Karte höher anzusetzen als die Sicherheit der Patientendaten in den Praxen. Reinhard Vetter, der Landesbeauftragte für den Datenschutz Bayern, betonte, dass die neue Gesundheitskarte nur zu akzeptieren sei, wenn das Arztgeheimnis, die Transparenz der Datensicherheit und die Souveränität des Patienten gleichermaßen gewährleistet seien. Große Bedenken sieht der



Sorgt sich um die rechtzeitige Einführung der neuen Gesundheitskarte in Deutschland: Bayerns KV-Chef Dr. Axel Munte.

oberste bayerische Datenschutzbeauftragte darin, dass Patienten die Hoheit über ihre persönlichen Daten leichtfertig abgeben könnten, weil sie von Bonusprogrammen und „Anreizsystemen“ in der Gesetzlichen Krankenversicherung dazu verleitet werden.